

Antrag

der Fraktion der SPD

Thema **Gemeinsam Pflege stärken – „Sächsisches Pflegebündnis“
initiiieren**

Der Landtag möge beschließen:
Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- 1) mit den Verbänden der in der Pflege in Sachsen tätigen Einrichtungen, den Gewerkschaften, der Selbsthilfe, den Fach- sowie den Liga-Verbänden und den Pflegekassen Verhandlungen über ein „Sächsisches Pflegebündnis“ aufzunehmen. Die Akteure sollen verbindlich zur Zusammenarbeit für eine Verbesserung der Situation der Pflege in Sachsen verpflichtet werden. Dabei sollen folgende Aspekte berücksichtigt und anhand von Zielvereinbarungen konkret umgesetzt werden:

Ausbildung und Personal:

- die überfällige Reform der Pflegeausbildungen aktiv unterstützen;
- nachhaltige Strategien zur Nachwuchsgewinnung zu erarbeiten und umzusetzen;
- die Sicherstellung der Ausbildung durch Kostenübernahme durch den Freistaat gewährleisten;
- die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Perspektiven der Beschäftigten verbessern, wobei der Aspekt, durch Aufstiegschancen die Abwanderung qualifizierten Personals einzudämmen, besondere Berücksichtigung finden soll;
- die Weiterentwicklung von Fachkraftstandards und Fachkraftquote sowie der Arbeitsentgelte vorantreiben;
- im Ausland erworbenen Abschlüssen in Pflegeberufen anerkennen.



Martin Dulig
und Fraktion

Dresden, den 29. Juli 2013

Eingegangen am: 08. AUG. 2013

Ausgegeben am: 09. AUG. 2013

Sicherstellung der Versorgung mit ambulanten und stationären Angeboten

- die Umsetzung des Anspruchs „ambulant vor stationär“ durch konkrete Maßnahmen sicherstellen;
- regionale Versorgungslandschaften schaffen, in denen durch PflegekoordinatorInnen für die Verzahnung von ambulanten und stationären Pflegeangeboten Sorge getragen wird;
- die Verbesserung des Pflegesatzniveaus für ambulante und stationäre Pflegeleistungen in Sachsen vorantreiben.

2) Dem Landtag über die Verhandlungen sowie den Abschluss des Abkommens laufend zu berichten.

Begründung:

Pflege in Sachsen braucht Pflege. Pflegebedürftige Menschen in Sachsen müssen auch zukünftig darauf vertrauen können, dass die Gesellschaft, dass die Akteure der Pflege die Rahmenbedingungen für eine gute Pflege sicherzustellen. Dazu gehört ein koordiniertes und vor allem in ländlichen Regionen ein gemeinschaftliches Handeln aller. Die Pflegerinnen und Pfleger in Sachsen brauchen Zeit und pflegende Angehörige mehr Unterstützung. Dazu müssen sich alle Akteure ihrer eigenen Verantwortung bewusst sein und insbesondere die Staatsregierung muss Maßnahmen ergreifen, die Akteure zur Zusammenarbeit zu animieren.

Bereits vor mehr als zwei Jahren haben die Mitglieder des Landespflegeausschusses in Niedersachsen einen „Pflegepakt für Niedersachsen“ geschlossen. Der Pakt dient dazu, die Interessensgegensätze der einzelnen Akteure zu überwinden und zu einvernehmlichen Lösungen zu gelangen. Mittlerweile gibt es in vielen Bundesländern Initiativen der jeweiligen Landesregierungen, um das Ziel einer guten Pflege gemeinsam zu sichern.

Auch in Sachsen sollten in einem „Sächsischen Pflegebündnis“ Handlungsempfehlungen erarbeitet und anhand von Zielvereinbarungen umgesetzt werden. Der Staatsregierung fällt hier eine initiiierende und moderierende Aufgabe zu, die selbstverständlich eigenes Handeln von Politik und Verwaltung nicht verhindert.

Stellungnahme der Staatsregierung

zu Drs 5 / 12510

Thema: Gemeinsam Pflege stärken – „Sächsisches Pflegebündnis“ initiieren

Antrag der SPD-Fraktion

Sächsischer Landtag PD3
06. SEP. 2013
Lfd. Nr. (PB/PA): 5124/13 Ge
Weitergabe an: ASV

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND VERBRAUCHERSCHUTZ
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Sächsischer Landtag
Vorsitzende/r des
Ausschuss für Soziales und Verbraucherschutz
Heike Werner
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-5601
Telefax +49 351 564-5791

Ihr Zeichen
SK 25-0141.50

Ihre Nachricht vom
15. August 2013

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
33-0141.53-13/66

Dresden,
15. September 2013

Antrag der SPD-Fraktion.

Drs.-Nr.: 5/12510

Thema: Gemeinsam Pflege stärken - "Sächsisches Pflegebündnis" initiieren

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1) mit den Verbänden der in der Pflege in Sachsen tätigen Einrichtungen, den Gewerkschaften, der Selbsthilfe, den Fach- sowie den Liga-Verbänden und den Pflegekassen Verhandlungen über ein „Sächsisches Pflegebündnis“ aufzunehmen. Die Akteure sollen verbindlich zur Zusammenarbeit für eine Verbesserung der Situation der Pflege in Sachsen verpflichtet werden. Dabei sollen folgende Aspekte berücksichtigt und anhand von Zielvereinbarungen konkret umgesetzt werden:

Ausbildung und Personal:

- die überfällige Reform der Pflegeausbildung aktiv unterstützen;
- nachhaltige Strategien zur Nachwuchsgewinnung zu erarbeiten und umzusetzen;
- die Sicherstellung der Ausbildung durch Kostenübernahme durch den Freistaat Sachsen gewährleisten;
- die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Perspektiven der Beschäftigten verbessern, wobei der Aspekt, durch Aufstiegschancen die Abwanderung qualifizierten Personals einzudämmen, besondere Berücksichtigung finden soll;
- die Weiterentwicklung von Fachkraftstandards und Fachkraftquote sowie der Arbeitsentgelte vorantreiben;
- im Ausland erworbenen Abschlüssen in Pflegeberufen anerkennen.

Sicherstellung der Versorgung mit ambulanten und stationären Angeboten:

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Verbraucherschutz
Albertstraße 10
01097 Dresden

- die Umsetzung des Anspruchs „ambulant vor stationär“ durch konkrete Maßnahmen sicherstellen;
- regionale Versorgungslandschaften schaffen, in denen durch PflegekoordinatorInnen für die Verzahnung von ambulanten und stationären Pflegeangeboten Sorge getragen wird;
- die Verbesserung des Pflegesatzniveaus für ambulante und stationäre Pflegeleistungen in Sachsen vorantreiben.

2) Dem Landtag über die Verhandlungen sowie den Abschluss des Abkommens laufend zu berichten.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender / Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung nehme ich zu dem Antrag wie folgt Stellung:

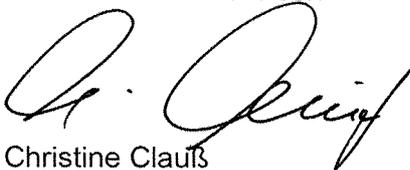
zu 1.:

Der Antrag der SPD-Fraktion erübrigt sich, da das Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz in der Sitzung des Landespflegeausschusses am 04.09.2013 den Mitgliedern des Landespflegeausschusses ein Papier zum Thema „Pro Pflege Sachsen“ zur Diskussion vorgelegt hat. Ziel ist, die Qualität und das Ansehen der Pflege zu stärken, mehr Fachkräfte auszubilden und im Land zu halten und niedrighschwellige Angebote besser zu implementieren. Die Ziele mit ihren konkreten Inhalten müssen insbesondere zwischen Leistungserbringern und Kostenträgern abgeglichen und beraten werden.

zu 2.:

Sobald die Beteiligten Konsens erzielt haben, wird über den Abschluss des Abkommens berichtet.

Mit freundlichen Grüßen



Christine Clauß